

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

15. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **7. September 2021**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:35 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Andreas Sauer**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **10**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

| | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Bürgermeister | Reiter Willi |
| 3. Bürgermeisterin | Völk Anja |
| Gemeinderat | Birle Andreas |
| Gemeinderat | Braun Christian |
| Gemeinderätin | Fischer Angelika |
| Gemeinderat | Hillenbrand Hubert |
| Gemeinderat | Kögel Thomas |
| Gemeinderat | Köhler Markus |
| Gemeinderätin | Ortner Angelika |
| Gemeinderätin | Seldschopf Claudia |

Entschuldigt:

| | |
|------------------|-----------------|
| 2. Bürgermeister | Schmid Bernhard |
| Gemeinderätin | Braun Andrea |
| Gemeinderätin | Repasky Martina |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Herr Bernd Eck fragt nach dem Sachstand zum Bebauungsplan Am Anger im Änderungsverfahren und wann im Baugebiet Mödishofen Nord-Ost die Verschleißschicht aufgebracht wird.

Bauamtsleiter Sauer teilt mit, dass das Änderungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und dass die Verschleißschicht auf den Anliegerstraßen im Baugebiet Mödishofen Nord-Ost in den kommenden Wochen aufgebracht wird. Es gibt eine kleine zeitliche Verzögerung, da vorher die Erdgas Schwaben einen weiteren Gas-Hausanschluss verlegen müssen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

10 für / 0 gegen

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Die Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2022 und 2023 wurde an die Fa. Verwertungs- und Entsorgungsgesellschaft Huber aus 93345 Hausen vergeben.

4. Vorstellung Entwurf des Ortsräumlichen Konzepts östlich der Schule

Am 15.12.2020 beschloss der Gemeinderat, das Büro Orte Gestalten aus München mit der Erstellung eines Ortsräumlichen Konzepts für den Bereich östlich der Schule zu beauftragen. Der Umgriff des Ortsräumlichen Konzepts ist der Bereich zwischen Bergstraße, Eisbühlstraße und B300 sowie der Bereich Alte Schule, Sportheim TSV Ustersbach, Schützenheim und Weiherstraße. Dieses Ortsräumliche Konzept wird vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts gefördert und ist die Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet östlich der Schule. Dort sollen Kindergarten und Feuerwehrhaus gebaut werden. Des Weiteren sind Möglichkeiten für eine Ganztagsbetreuung der Schulkinder, eventuell auch Schützenheim und/oder Dorfgemeinschaftshaus vorzusehen.

Nachdem am 16.02.2021 der Zuwendungsbescheid vom Amt für Ländliche Entwicklung bei der Gemeinde einging, konnte das Büro Orte Gestalten endgültig beauftragt werden. Zwischenzeitlich ergab sich die Möglichkeit, in diesem Bereich einen Lebensmittelvollsortimenter anzusiedeln, sodass dies in die Entwürfe eingearbeitet werden musste.

Am 08.06.2021 stellte Frau Seeholzer vom Büro Orte Gestalten erste Entwürfe dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vor. Auf Anregung des Straßenbauamtes hin sollte die Anbindung an die B300 noch geändert werden, was dann vom Büro Orte Gestalten in einer weiteren Variante berücksichtigt wurde.

5. Jahresrechnung 2020 der Katholischen Kindertageseinrichtung "St. Fridolin" in Ustersbach

Die Verwaltung der Gemeinde Ustersbach hat am 05.08.2021 die Jahresrechnung 2020 für die Katholische Kindertageseinrichtung „St. Fridolin“ in Ustersbach erhalten. Die Jahresrechnung 2020 ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Für die Kommune ergibt sich ein Anteil am Defizit in Höhe von 51.850,55 €.

Im Haushaltsplan 2020 für den katholischen Kindergarten „St. Fridolin“ wurde der gemeindliche Anteil am Defizit in Höhe von 22.981,50 € festgesetzt.

Abschlagszahlungen für den gemeindlichen Anteil am Defizit wurden im Jahr 2020 an die Katholische Kirchenstiftung nicht geleistet.

Aufgrund des gestiegenen Defizites hat die Kämmerin Kontakt zum KiTA-Zentrum St. Simpert aufgenommen und um Begründung für die Ausgabemehrungen gebeten. Der E-Mail-Verkehr ist auch der Sitzungsvorlage beigelegt.

Das gestiegene Defizit für das Jahr 2020 ist insbesondere auf folgende Ausgabemehrungen zurückzuführen:

- Kosten für Löhne und Gehälter (Konto-Nr.: 51101): Ansatz: 510.900 €, Ist: 578.896,33 € (Begründung: Im Jahr 2020 werden durchschnittlich 8 Kinder mehr betreut als im Vorjahr, was zu entsprechenden Personalkosten für die Betreuung der Kinder führt. Personal wurde nicht zusätzlich eingestellt, sondern die Stunden des vorhandenen Personals wurden entsprechend angepasst)
- Ausgaben für Raumausstattung (Konto-Nr.: 53101): Ansatz: 2.500 €, Ist: 4.658,46 €. (Begründung: Die getätigten Ausgaben sind dem Kontoblatt (auch der Sitzungsvorlage beigelegt) zu entnehmen)
- Sachkosten - Sonstige (auch Reinigungsmaterial) (Konto-Nr.: 53107): Ansatz: 2.800 €, Ist: 6.146,97 € (Begründung: Die Ausgaben wurden auch durch das entsprechende Kontoblatt dargelegt. Aufgrund der Hygienemaßnahmen durch Corona sind etliche Mehrkosten entstanden.)
- Verwaltungskosten – Sonstige (Konto-Nr.: 53206): Ansatz: 3.500 €, Ist: 18.724,21 € (Begründung: Die getätigten Ausgaben wurde auch durch das Kontoblatt dargelegt. Aufgrund von Stellenausschreibungen für zusätzliche Betreuungskräfte wurden entsprechende Kosten verursacht)
- Ausgaben Strom (Konto-Nr.: 55205): Ansatz: 4.550 €, Ist: 11.374,95 € (Begründung: siehe Kontoblatt: Aufgrund der Container besteht ab 2019 ein höherer Strombedarf)

Im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ustersbach ist für Zuschüsse für laufende Zwecke an den Träger der Kindertageseinrichtung Ustersbach (Haushaltsstelle 4640.7000) ein Ansatz von 560.000 € vorhanden.

Auf der Haushaltsstelle 4640.7000 werden die Abschlagszahlungen des Freistaates aus dem BayKiBiG 2021, die Endabrechnungszahlungen des Freistaates aus dem BayKiBiG 2020, die Endabrechnungszahlungen Bundesmittel BayKiBiG 2019, die Abschlagszahlungen Bundesmittel BayKiBiG 2021, die Anteilzahlungen der Gemeinde Ustersbach am Defizit des Haushaltes des Trägers für 2021 und die Anteilzahlungen der Gemeinde Ustersbach am Defizit der Jahresrechnung des Trägers für 2020 gebucht.

Außerdem wurde in diesem Jahr die Förderung des Freistaates Bayern für die Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene aufgrund von Corona in Höhe von 1.240,32 €, die die Gemeinde Ustersbach erhalten hat, an den Träger, der die Rechnungen bezahlt hat, ausbezahlt.

Insgesamt sind auf der Haushaltsstelle 4640.7000 bisher Ausgaben in Höhe von 538.038,99 € angefallen:

- Abschlagszahlungen des Freistaates Bayerns BayKiBiG 2021: 418.177 €
- Endabrechnungszahlungen des Freistaates Bayerns BayKiBiG 2020: 31.252,78 €
- Endabrechnungszahlungen Bundesmittel BayKiBiG 2019: 8.686,89 €
- Abschlagszahlungen Bundesmittel BayKiBiG 2021: 5.161 €
- Anteilzahlungen der Gemeinde am Defizit für Haushaltsplan 2021: 73.521 €
- Hygieneförderung vom Freistaat Bayern aufgrund von Corona: 1.240,32 €

Da nun noch der Anteil der Gemeinde am Defizit für die Jahresrechnung 2020 in Höhe von 51.850,55 € zu zahlen ist, ergibt sich auf der Haushaltsstelle 4640.7000 eine Überschreitung von ca. 30.000 € (538.038,99 € + 51.850,55 € abzüglich 560.000 € (Ansatz 2021)).

Bei der Haushaltsplanung ist man davon ausgegangen, dass die Gemeinde Ustersbach nur ca. 22.000 € im Rahmen der Jahresrechnung 2020 an den Träger zahlen muss.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung der Gemeinde Ustersbach entscheidet der erste Bürgermeister über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 €.

Da eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.889,54 € vorliegt, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Gewerbesteuerermehreinnahmen gedeckt werden.

Aus dem Gremium kommen kritische Stimmen vor allem zu der Höhe der Verwaltungskosten – Sonstige und den Sachkosten. Hier erscheinen die Ausgaben für Stellenanzeigen sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel sehr hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die auf der Haushaltsstelle 4640.7000 angefallene außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.889,54 € für das Haushaltsjahr 2021.

7 für / 3 gegen

6. Bauanträge

6.1 Errichtung eines Wintergartens in Aluminium-Kaltprofil-Konstruktion auf Fl.Nr. 112/1 der Gmkg. Ustersbach, Eisbühlstr. 31

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 112/1 der Gmkg. Ustersbach liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „SÜD“ in Kraft seit 20. Mai 1968. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus mit 2 Garagen und 2 Carports bebaut. Die Baugenehmigung erging am 08.02.2007. Bestandteil der Baugenehmigung war eine Terrasse mit 2,07 m Breite und 3,02 m Länge. Die Terrasse befindet sich innerhalb des Baufensters.

Maße des beantragten Wintergartens:

Linke Seite: 2,07 m Breite und 2,64 m Höhe

Front-Seite: 3,25 m Länge und 2,64 m Höhe

Sicht der Verwaltung:

Bei der Errichtung eines Wintergartens und darum handelt es sich hier, wenn die Terrasse vollständig eingehaust werden soll, handelt es sich nicht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben. Es ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Das maßgebende Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet. Wintergärten sind in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. Das Bauvorhaben widerspricht keinen Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

| | |
|---|--------------------------------|
| <p>Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Wintergartens auf der Fl.Nr. 112/1 der Gmkg. Ustersbach, Eisbühlstr. 31“ wird erteilt.</p> | <p>10 für / 0 gegen</p> |
|---|--------------------------------|

6.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1312/3 der Gmkg. Ustersbach, St.-Vitus-Str. 20

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 1312/3 der Gmkg. Ustersbach wurde von der Fl.Nr. 1312/2 herausgemessen und getrennt. Das herausgemessene Grundstück umfasst eine Fläche von 662 m². Der Abbruch des best. Wohnhauses mit Stadel ist bereits erfolgt. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem fiktiven Dorfgebiet. Die Bauwerber beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Beantragt wird ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen – Grundfläche 134,77 m² Haupthaus, Grundfläche 70,73 m² Garage, WH 6,12 m, FH 8,74 m, Satteldach mit 35° DN; die Garage soll eine WH von 3,22 m und eine FH von 4,91 m, SD mit 25°DN, erhalten. Es sind Aufschüttungen geplant.

Sicht der Verwaltung: Die Gebäude in der näheren Umgebung haben lt. Baugenehmigungen u.a. folgende Maße:

St.-Vitus-Str. 19: E+D, TH 3,55 m, FH 8,15 m. St.-Vitus-Str. 23: E+D, TH 3,00 m, FH 8,00 m
Wiesenstr. 2: VG II, TH 5,50 m, FH 8,70 m

Es ist geplant, das Grundstück mit der Fl.Nr. 1312/3 der Gmkg. Ustersbach etwas dichter zu überbauen, als es die Grundstücke in der näheren Umgebung sind. Ein Verstoß gegen das Einfügegebot wird seitens der Verwaltung aber noch nicht gesehen. Auch die geplante Kubatur fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die nähere Umgebung ein. Die Aufschüttungen sind nach Auffassung der Verwaltung akzeptabel. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Es wird empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

| | |
|---|--------------------------------|
| <p>Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1312/3 der Gmkg. Ustersbach, St.-Vitus-Str. 20“ wird erteilt.</p> | <p>10 für / 0 gegen</p> |
|---|--------------------------------|

7. **Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 32 "Agawang Ost" - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzenhausen hat in der Sitzung vom 14.04.2021 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Agawang Ost“ beschlossen.

Die Gemeinde Kutzenhausen erhält für den Ortsteil von ansässigen Gewerbetreibenden vermehrt Anfragen hinsichtlich gewerblicher Flächen. Um dieser Nachfrage nachzukommen, wurden die vorhandenen Flächenpotenziale geprüft. Die Untersuchung hat ergeben, dass sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Agawang Flächen befinden, die hierfür geeignet sind. Das Plangebiet grenzt östlich an einem bestehenden Dorfgebiet an. Südlich befindet sich ein kleiner Ausläufer bestehender Wohnbebauung. Die vorliegende Planung sieht ein Mischgebiet vor. Dadurch ist es möglich Gewerbe und Wohnen in einen harmonischen und städtebaulich vertretbaren Zusammenhang zu bringen. Für die gewünschte städtebauliche Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Dieses Verfahren läuft parallel zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzenhausen hat in der Sitzung vom 28.07.2021 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1/ 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 32 „Agawang Ost“ behandelt und die Entwürfe in der Fassung vom 28.07.2021 gebilligt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind Belange der Gemeinde Ustersbach nicht berührt.

| | |
|--|--------------------------------|
| <p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die 14. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Agawang-Ost“ jeweils in der Entwurfsfassung vom 28.07.2021 zur Kenntnis und macht keine Einwände geltend.</p> | <p>10 für / 0 gegen</p> |
|--|--------------------------------|

8. **Verschiedenes**

Bürgermeister Reiter berichtet dem Gemeinderat, dass

- eine Kamerabefahrung bei dem schadhafte Kanal vor dem Marienheim Baschenegg ergeben hat, dass der Kanal auf einer Länge von rund 150m in einem desolaten Zustand ist und dringend saniert oder neu verlegt werden muss. Das Ingenieurbüro Sweco arbeitet gerade eine Sanierungslösung aus.
- die Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Fridolin vom Landratsamt Augsburg, Amt für Jugend und Familie lt. Bescheid vom 16.08.2021 bis zum 31.08.2024 verlängert wurde. Gleichzeitig tritt die Betriebserlaubnis vom 29.10.2019 außer Kraft.
- dass er empfiehlt, für die Grundschule Ustersbach keine Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Stattdessen sollen dezentrale Lüftungsanlagen in den Klassenräumen eingebaut werden. Abgesehen davon, dass hier jährliche Wartungskosten von über 1.000 € je Gerät anfallen können, ist der Nutzen von Luftreinigungsgeräten wissenschaftlich noch nicht erwiesen und sie erfordern trotzdem eine ausreichende Lüftung der Klassenräume. Ebenso wird die Geräuschentwicklung dieser Geräte oftmals als störend empfunden. Eine Lüftungsanlage in den Klassenräumen bietet mehrere Vorteile. Durch die maschinelle Lüftung in den Nachtstunden kann in den heißen Sommermonaten die Raumtemperatur am Morgen merklich abgesenkt werden, was unter Umständen durch eine in manchen Geräten eingebaute elektrische Kühlung noch weiter verbessert werden kann.

Durch die Wärmerückgewinnung mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von über 85% im Regelbetrieb wird zudem eine hohe Energieeinsparung in der Heizperiode erzielt. Leider entstehen für den Einbau derartiger Lüftungsanlagen in der Grundschule Ustersbach geschätzte Kosten in Höhe von ca. 220.000€. Da derzeit für solche Maßnahmen vom Bund aber eine außerordentlich hohe Förderung von 80% gewährt wird, erscheint Bürgermeister Reiter dies als die beste und nachhaltigste Lösung. Er beauftragte deshalb die Verwaltung vor ein paar Wochen, umgehend einen Förderantrag zu stellen. Anfang September ging jetzt schon der Zuwendungsbescheid bei der Verwaltung ein, sodass mit der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten begonnen werden kann.